



## Anfrage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** F/2016/0117  
**Datum:** 17.11.2016

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Anfrage der SPD-Fraktion zum Sitzungsdienst vom 16.11.2016

### Anfragentext

Es wird auf die Anfrage der SPD-Fraktion zum Sitzungsdienst vom 16.11.2016 verwiesen.

Die Mitarbeit im Rat ist eine ehrenamtliche Aufgabe, die die Ratsmitglieder neben ihrem Privatleben und Ihrem Beruf ausführen. Daher sollten die Vorlagen zu den Ausschüssen verständlicherweise möglichst früh versendet werden, damit alle Ratsmitglieder ausreichend Vorbereitungszeit haben.

Grundsätzlich ist es bei der Stadt Hennef so geregelt, dass die Einladungen zu den Ausschüssen zwei Wochen vor der Sitzung versendet werden. Der Tag an dem die Ratspost verschickt wird ist immer ein Donnerstag (Ausnahmen beim Vergabeausschuss). Es gilt die Regel, dass die Schriftführer die Einladungen daher mittwochs in die Druckerei bringen sollen. Damit die Verteilung der Unterlagen und der Versand donnerstags reibungslos ablaufen kann.

Anträge von Fraktionen müssen gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) in schriftlicher Form spätestens am 12. Tag vor dem Sitzungstag eingehen. Anfragen der Fraktionen für Ausschusssitzungen sind gem. § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung spätestens einen Werktag vor der jeweiligen Sitzung bis 9.00 Uhr dem Bürgermeister schriftlich oder zur Niederschrift zuzuleiten.

Dieses Hintertürchen haben bereits einige Fraktionen erkannt und stellen bis einen Werktag vor der Sitzung Anfragen, die dann zu Beginn der Sitzung durch einen Geschäftsordnungsbeschluss zu einem ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt werden, sodass hier alle Fraktionen Rede- und Stimmrecht haben. Solche Anfragen werden in höchster Eile von der Verwaltung beantwortet. Häufig kommt es hier auch zu recht oberflächlichen mündlichen Antworten, da eine schriftliche Beantwortung mit Berücksichtigung aller notwendigen Hintergründe oft in der kurzen Zeit nicht möglich ist.

Das Ergebnis dieser Vorgehensweise ist, dass eine Fraktion hier den gewünschten Tagesordnungspunkt noch auf die Tagesordnung setzen kann, da so das Fristversäumnis der Antragsfrist von 12 Tagen umgangen werden kann. Fraglich ist, ob diese Vorgehensweise förderlich ist, denn weder die Politik noch die Verwaltung wünschen sich Antworten oder gar Beschlüsse, die nicht fundiert und somit untragbar sind.

Um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, umfangreiche, aber vor allem rechtssichere Antworten auf Anträge und Anfragen zu erstellen, wird vorgeschlagen die Antragsfrist für Fraktionsanträge in der Geschäftsordnung zu verändern. Die Frist für Anträge könnte beispielsweise von 12 Tage auf 14 Tage vor dem Sitzungstag geändert werden und die Anfragen von einem Werktag vor der Sitzung auf sieben Werktage vor der Sitzung gelegt werden.

Je früher ein Antrag eingereicht wird, umso ausführlicher kann die Antwort ausfallen. In manchen Fraktionsanträgen werden jedoch Konzepte oder Berichte gefordert. Es kann in solchen Fällen sein, dass Abstimmungsgespräche mit übergeordneten oder anderen Behörden stattfinden müssen, so beispielsweise mit dem Rhein-Sieg-Kreis, mit dem Landesbetrieb Straßenbau, der Bezirksregierung oder dem Wasserverband. Dafür muss ein entsprechender Vorlauf gewährleistet werden.

Den Mitarbeitern der Verwaltung ist bewusst, dass die Ausübung des Ratsmandats ein Ehrenamt ist. Die Verwaltung ist daher bemüht, alle Vorlagen so schnell es geht zu Versenden. Der Versand der Vorlagen in der Einladung stellt die Regel dar, nur in Ausnahmefällen soll ein Versand im Nachtrag oder als Tischvorlage erfolgen.

Hennef (Sieg), den 17.11.2016

Klaus Pipke  
Bürgermeister